Im Browser öffnen

GROSSRATS-MAILING 03/25

{{ contact.BRIEFANREDE }},
im Hinblick auf die kommenden Sitzungen des Grossen Rats senden wir Ihnen unsere Stellungnahme. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie diese Empfehlungen in Ihren Fraktionssitzungen sowie im Grossen Rat einbringen. Vielen Dank!
Herzlich, Ihr Gewerbeverband Basel-Stadt

Stellungnahme als PDF

ÜBERSICHT

✘ **Traktandum 12:** Gesetz betreffend Lohngleichheitsanalysen sowie Bericht zur Motion Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden, Bericht der WAK (22.0834)

✘ **Traktandum 23:** Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Arbeitszeitverkürzung für KMUs in einem Pilot ermöglichen (25.5002)

. **Traktandum 49:** Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend eines kantonalen KMU-Klimafonds für Basel-Stadt - juristische Grundlage und Planungssicherheit schaffen, Schreiben des RR (22.5247)

✔ **Traktandum 50:** Motion Adrian Iselin und Michael Hug betreffend Schaffung von kantonalen Förderbeiträgen für Photovoltaik-Anlagen zusätzlich zur Förderung durch den Bund, Stellungnahme des RR (24.5184)

. **Traktandum 51:** Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Anpassung von § 7 Energiegesetz, Bericht des RR (20.5020)

✘ **Traktandum 52:** Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Anpassung des Maximalalters beim Anspruch auf Ausbildungsbeilagen, Stellungnahme des RR (24.5277)

. **Traktandum 53:** Anzug Thomas Müry betreffend thermographische Aufnahmen zur Feststellung von Energieverlusten im Gebäudebereich, Schreiben des RR (22.5550)

. **Traktandum 55:** Anzug Balz Herter und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Kongressstadt Basel, Schreiben des RR (20.5028)

. **Traktandum 56:** Anzug Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit, Schreiben des RR (20.5329)

✔ **Traktandum 57:** Antrag Luca Urgese und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Ausweitung der Definition von Familienbetrieben, Stellungnahme des RR (24.5408)

. **Traktandum 67:** Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend keine Allmendgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise, Bericht des RR (20.5484)

✔ **Traktandum 69:** Motion Daniel Albietz und Michael Hug betreffend Wiedereinführung des Gebietsprinzips im Bau- und Gastgewerbeinspektorat, Stellungnahme des RR (24.5396)

✘ **Traktandum 70:** Motion Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Werkleitungsumlegungen/-bündelungen zugunsten von Bäumen, Stellungnahme des RR (24.5280)

. **Traktandum 71:** Anzug Ivo Balmer und Konsorten betreffend mehr Transparenz auf dem Grundstücksmarkt, Schreiben des RR (23.5027)

✘ **Traktandum 77:** Motion Joël Thüring betreffend Ausbildungsobligatorium - zur Erhöhung der Abschlussquote im Kanton Basel-Stadt, Stellungnahme des RR (24.5333)

✔ **Traktandum 78:** Motion Nicole Kuster und Konsorten betreffend Unterstützung der Schulen und der Lehrpersonen bei der Anwendung von KI-Systemen in der Bildung, Stellungnahme des RR (24.5398)

. **Traktandum 85:** Anzug Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend negative CO2-Emissionen Zertifikate zur Kompensation von Treibhausgasen, Schreiben des RR (22.5571)

Traktandum 12 (22.0834):

Bericht der Wirtschafts- und Abgabenkommission zum

GESETZ BETREFFEND LOHNGLEICHHEITSANALYSEN

Der Gewerbeverband Basel-Stadt lehnt das kantonale Lohngleichheitsanalysengesetz ab. Er stützt sich dabei auf ein vom Arbeitgeberverband Basel in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten, das zum Schluss kommt, **dem Kanton fehle in diesem Bereich die Gesetzgebungskompetenz.** Begründet wird dies mit der bereits bestehenden verfassungsrechtlichen Grundlage und dem nationalen Gleichstellungsgesetz auf

Bundesebene. Auch inhaltlich äussert der Verband Kritik am Gesetzesentwurf. Er warnt vor unnötigen bürokratischen Hürden und hohen Kosten für Unternehmen, ohne dass ein echter Mehrwert entstünde. Zudem bestehe die Gefahr, dass Firmen in Basel-Stadt durch die erweiterten Melde- und Dokumentationspflichten gegenüber anderen Schweizer Unternehmen ins Hintertreffen geraten.

Die gemeinsame Stellungnahme des Arbeitgeberverbandes Region Basel, des Gewerbeverbandes Basel-Stadt und der Handelskammer beider Basel finden Sie hier.

kmu-check - Nachteile für KMU:
✘ Der Kanton hat keine Kompetenz, in diesem Bereich zusätzlich zum Bund zu legiferieren, was für KMU zu widersprüchlichen Vorgaben führen könnte.
✘ Die Ausweitung der Melde- und Dokumentationspflichten erhöht den administrativen Aufwand und bindet personelle Ressourcen, die für das Kerngeschäft fehlen, ohne dass ein nachweisbarer Nutzen für die Lohngleichheit entsteht.
✘ Unternehmen im Kanton Basel-Stadt erleiden durch die Herabsetzung des Schwellenwertes einen Wettbewerbsnachteil, indem sie im Vergleich zu Konkurrenten in anderen Kantonen mit höheren administrativen Anforderungen konfrontiert werden.

► Wir bitten Sie, den Änderungsantrag und das Gesetz abzulehnen sowie die Motion Nicole Amacher und Konsorten abzuschreiben.

Traktandum 23 (25.5002):

Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend

ARBEITSZEITVERKÜRZUNG FÜR KMUS IN EINEM PILOT ERMÖGLICHEN

Der Gewerbeverband Basel-Stadt äussert Bedenken hinsichtlich der Einführung eines Pilotprojekts zur Arbeitszeitverkürzung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Eine Reduzierung der Arbeitszeit bei gleichbleibendem Lohn würde langfristig die finanziellen und organisatorischen Anforderungen erhöhen, wobei besonders kleinere Betriebe mit begrenzten Ressourcen überproportional betroffen wären. Eine Reduktion der Arbeitsstunden pro Beschäftigten könnte die Verfügbarkeit von Fachkräften weiter einschränken und damit den bereits bestehenden Fachkräftemangel verschärfen. Zudem sind die Auswirkungen einer Arbeitszeitverkürzung stark branchenabhängig: Aufgrund von Produktionsprozessen, Kundenbedürfnissen oder saisonalen Schwankungen sind Arbeitszeitverkürzungen in einigen Branchen nicht umsetzbar. Obwohl die Freiwilligkeit der Teilnahme betont wird, besteht die Gefahr, dass durch die Einführung eines solchen Pilotprojekts indirekt Druck auf die Unternehmen ausgeübt wird, sich daran zu beteiligen.

kmu-check - Nachteile für KMU:
✘ Die Reduzierung der Arbeitsstunden je Beschäftigten im Rahmen einer Arbeitszeitverkürzung könnte die Verfügbarkeit von Fachkräften weiter einschränken und den bereits bestehenden Fachkräftemangel weiter verschärfen.
✘ Unternehmen, die aufgrund ihrer Branchenzugehörigkeit oder Betriebsstruktur keine Arbeitszeitverkürzung umsetzen können, könnten im Wettbewerb benachteiligt werden. Dies gilt für produktionsintensive, kundenorientierte oder saisonale Branchen.

► Wir bitten Sie, den Anzug Beda Baumgartner und Konsorten nicht zu überweisen.

Traktandum 49 (22.5247):

Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend

EINES KANTONALEN KMU-KLIMAFONDS FÜR BASEL-STADT

Der Gewerbeverband Basel-Stadt unterstützt grundsätzlich das Bestreben, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Umsetzung von klimawirksamen Massnahmen finanziell zu unterstützen. Der Verband weist jedoch darauf hin, dass der Kanton Basel-Stadt bereits über eine Vielzahl an Fonds und Förderprogrammen verfügt, die Unternehmen gezielt bei der Umsetzung von Klimaschutzmassnahmen unterstützen. Vor diesem Hintergrund ist er der Ansicht, dass die Schaffung eines zusätzlichen Fonds die bereits laufenden oder eingeleiteten Massnahmen eher behindern als fördern würde. Stattdessen sind aus Sicht des Gewerbeverbandes Basel-Stadt die bestehenden Förderinstrumente zu optimieren und besser auf die Bedürfnisse der KMU auszurichten.

kmu-check:
. Der Kanton Basel-Stadt verfügt bereits über eine Vielzahl an Förderprogrammen, die KMU gezielt bei der Umsetzung von Klimaschutzmassnahmen unterstützen. Die Einrichtung eines zusätzlichen Fonds würde die bestehenden Strukturen unnötig verkomplizieren.

► Wir bitten Sie, den Anzug Lisa Mathys und Konsorten abzuschreiben.

Traktandum 50 (24.5184):

Motion Adrian Iselin und Michael Hug betreffend

SCHAFFUNG VON KANTONALEN FÖRDERBEITRÄGEN FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN

Der Gewerbeverband Basel-Stadt begrüsst den Vorschlag einer zusätzlichen kantonalen Förderung für die Erstellung von Photovoltaikanlagen auf Dächern und an Fassaden. Mit einer subsidiären Förderung kann der Kanton den Beitrag des Bundes an die Erstellung erhöhen und somit sicherstellen, dass die Investition innert nützlicher Frist amortisiert wird. Vor dem Hintergrund, dass mit dem neuen Stromgesetz die Einspeisevergütungen sinken und ein Mindestsatz eingeführt wird, erscheint die Gewährung eines zusätzlichen kantonalen Förderbeitrags besonders für die Rentabilität von Kleinanlagen mit tiefem Eigenverbrauch zweckmässig. Der Gewerbeverband Basel-Stadt fordert in dem Zusammenhang, dass der Regierungsrat bei der Ausrichtung von Förderbeiträgen auch die Mehrkosten für Anlagen auf begrünten Dächern und Fassaden berücksichtigt und gegebenenfalls höhere Fördersätze für entsprechende Anlagen festlegt.

kmu-check - Vorteile für KMU:
✔ Durch die Ausrichtung von zusätzlichen Förderbeiträgen wird die Rentabilität von Photovoltaikanlagen auf Dächern und an Fassaden erhöht. Dadurch besteht auch ein grösserer Anreiz zur Erstellung von Photovoltaikanlagen.

► Wir bitten Sie, die Motion Adrian Iselin und Michael Hug dem Regierungsrat zur Erfüllung zu überweisen.

Traktandum 51 (20.5020):

Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend

ANPASSUNG VON §7 ENERGIEGESETZ

Der Gewerbeverband Basel-Stadt bekennt sich zum kantonalen Klimaschutzziel und den damit verbundenen Massnahmen. Er nimmt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass die Zielerreichung erfordert, dass die Wärmeproduktion in allen Wärmeverbünden ab 2035 emissionsfrei erfolgt, und unterstützt die hierfür notwendigen Anpassungen am Energiegesetz zur Erfüllung der Verfassungsvorgaben. Vor dem Hintergrund, dass die Forderungen des Motionärs aufgrund dieser Entwicklung überholt sind, empfiehlt der Gewerbeverband Basel-Stadt, die Motion abzuschreiben.

kmu-check:
. Die Forderungen des Motionärs sind im Hinblick zum kantonalen Klimaschutzziel überholt.

► Wir bitten Sie, die Motion Jürg Stöcklin und Konsorten abzuschreiben.

Traktandum 52 (24.5277):

Motion Christine Keller und Konsorten betreffend

ANPASSUNG DES MAXIMALALTERS BEIM ANSPRUCH AUF AUSBILDUNGSBEILAGEN

Der Gewerbeverband Basel-Stadt lehnt die Forderung nach einer Verlängerung der Ausrichtung von Ausbildungszulagen über das 25. Lebensjahr hinaus ab. Das Familiengesetz regelt die Anspruchsdauer für Ausbildungszulagen abschliessend, weshalb der Kanton die Altersbeschränkung zwingend übernehmen muss. Die Ausrichtung von Ausbildungszulagen über das 25. Altersjahr hinaus entspricht einer weitergehenden Leistung, die ausserhalb der Familienzulagenordnungen geregelt und finanziert werden muss. Der Gewerbeverband Basel-Stadt weist in dem Zusammenhang auch auf das bestehende kantonale Stipendiensystem hin, das jungen Erwachsenen auch nach dem vollendeten 25. Altersjahr einen Anspruch auf finanzielle Unterstützung bis zum Abschluss einer Ausbildung gewährt, sofern sie die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen. Die Ausbildungsförderung ist bedarfsgerecht, insofern sie nur gewährt wird, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit der Studierenden unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Eltern unzureichend ist.

kmu-check - Nachteile für KMU:
✘ Die Verlängerung der Anspruchsdauer für Ausbildungszulagen mindert den Anreiz zum Einstieg in die Erwerbstätigkeit und untergräbt Massnahmen zur Beschleunigung des Übergangs in den Arbeitsmarkt.
✘ Zur Finanzierung der Mehrkosten einer allfälligen Verlängerung der Anspruchsdauer wären Steuererhöhungen erforderlich, wodurch die Unternehmen zusätzlich belastet werden könnten.

► Wir bitten Sie, die Motion Christine Keller und Konsorten nicht zu überweisen.

Traktandum 53 (22.5550):

Anzug Thomas Müry und Konsorten betreffend

THERMOGRAPHISCHE AUFNAHMEN ZUR FESTSTELLUNG VON ENERGIEVERLUSTEN IM GEBÄUDEBEREICH

Der Gewerbeverband Basel-Stadt unterstützt die Einschätzung des Regierungsrates, dass Thermografieaufnahmen zur Bestimmung des Wärmeverlusts einzelner Bauteile ungeeignet sind. Er weist zudem darauf hin, dass deren Erstellung mit erheblichem Aufwand und spezifischen Rahmenbedingungen verbunden ist, was die Praktikabilität einschränkt und das Kosten-Nutzen-Verhältnis in Frage stellt. Stattdessen verweist der Verband auf die bestehenden kantonalen und privaten Beratungsstellen, die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer praxisnah bei der Beurteilung des energetischen Gebäudezustands sowie der Planung von Sanierungsmassnahmen unterstützen – inklusive konkreter Handlungsempfehlungen und Kostenschätzungen.

kmu-check:

. Die bestehenden Beratungsleistungen stellen den Eigentümerinnen und Eigentümern verständlich und praxisnah Informationen über den energetischen Zustand eines Gebäudes zur Verfügung. Dies kann in einer erhöhten Nachfrage nach Sanierungsdienstleistungen resultieren.

► Wir bitten Sie den Anzug Thomas Müry und Konsorten abzuschreiben.

Traktandum 55 (20.5028):

Anzug Balz Herter und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend

KONGRESSSTADT BASEL

Der Gewerbeverband Basel-Stadt erachtet die im Anzug formulierten Forderungen zur Positionierung Basels als national und international anerkannten Kongressstandort durch die bereits umgesetzten Massnahmen des Regierungsrates als weitgehend erfüllt. Die Fortführung und der Ausbau der kantonalen Kongressförderung sowie die geplanten Investitionen in die Infrastruktur gewährleisten, dass Basel auch künftig ein attraktiver und wettbewerbsfähiger Kongressstandort bleibt. Der Verband betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung von Kongressen für die Wertschöpfung in der Region. Die Auslastung der für Kongresse genutzten Infrastruktur – einschliesslich der Hotellerie und des gesamten Dienstleistungssektors – wird durch Kongressveranstaltungen erhöht, was positive Beschäftigungs- und Einkommenseffekte zur Folge hat, die der gesamten lokalen Wirtschaft zugutekommen.

kmu-check:

. Die Kongressförderung trägt dazu bei, dass sich der Kongressstandort Basel gegenüber anderen Kongressstandorten besser positionieren kann.

. Mit der Kongressförderung steht ein Förderinstrument zur Verfügung, das mit vergleichsweise geringen Mitteln eine hohe Wertschöpfung für den Standort Basel erzielt.

► Wir bitten Sie den Anzug Balz Herter und Andrea Elisabeth Knellwolf abzuschreiben.

Traktandum 57 (20.5329):

Anzug Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend

BEKÄMPFUNG VON ARBEITSLOSIGKEIT UND SOZIALHILFE-ABHÄNGIGKEIT

Der Gewerbeverband Basel-Stadt teilt die Auffassung des Regierungsrates, dass ein Berufsabschluss entscheidend zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit beiträgt. In diesem Zusammenhang unterstreicht er die Bedeutung der bestehenden Nachhol- und Weiterbildungsangebote für ältere Arbeitnehmende und Personen ohne Berufsabschluss, um deren Arbeitsmarktfähigkeit zu sichern und zu erhöhen. Der Ansatz des Kantons, bei der Entwicklung von marktorientierten Weiterbildungsangeboten mit der Wirtschaft zusammenzuarbeiten, wird seitens des Verbandes ausdrücklich begrüsst. Diese Partnerschaft zwischen der öffentlichen Hand und privaten Akteuren ist zentral für die Schaffung von praxisnahen Weiterbildungsangeboten, die den tatsächlichen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entsprechen. Vor dem Hintergrund, dass der Regierungsrat die Forderungen des Anzugs aufgenommen und in die laufenden Arbeiten integriert hat, empfiehlt der Gewerbeverband Basel-Stadt, den Anzug abzuschreiben.

kmu-check:
. Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Wirtschaft bei der Entwicklung von Weiterbildungsangeboten stellt sicher, dass diese den tatsächlichen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entsprechen.
. Die vorgeschlagenen Massnahmen zielen darauf ab, die Beschäftigungsfähigkeit von älteren Arbeitnehmenden sowie von Personen ohne Berufsabschluss zu verbessern. Für die Unternehmen erhöht sich dadurch die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften.

► Wir bitten Sie, den Anzug Lydia Isler-Christ und Konsorten abzuschreiben.

Traktandum 57 (24.5408):

Antrag Luca Urgese und Konsorten betreffend

AUSWEITUNG DER DEFINITION VON FAMILIENBETRIEBEN

Der Gewerbeverband Basel-Stadt unterstützt die Forderung nach einer Änderung des Arbeitsgesetzes, damit künftig auch Geschwister und andere Verwandte in der Seitenlinie unter den Begriff des Familienbetriebs im Sinne des Arbeitsgesetzes fallen. Die inhabergeführten Quartierläden, die aufgrund der Ausnahmeregelung im Arbeitsgesetz sonntags geöffnet haben dürfen, leisten einen wichtigen Beitrag zur Nahversorgung in den Quartieren und entsprechen einem wachsenden Bedürfnis der Quartierbevölkerung nach Quartierläden, die sonntags geöffnet sind. Die Regelung im Arbeitsgesetz, wonach nur Ehegatten sowie Verwandte in auf- und absteigender Linie Sonntagsarbeit leisten dürfen, Geschwister und andere Verwandte in der Seitenlinie jedoch ausgeschlossen sind, schränkt die inhabergeführten Quartierläden unnötig ein. Besonders betroffen sind hiervon Quartierläden, die auf die Unterstützung von Geschwistern oder anderen nahen Verwandten angewiesen sind und aufgrund der derzeitigen arbeitsrechtlichen Regelung sonntags geschlossen bleiben müssen

kmu-check - Vorteile für KMU:
✔ Die Erweiterung des Familienbegriffs sichert den Fortbestand inhabergeführter Quartierläden, die auf die Unterstützung von Geschwistern und anderen nahen Verwandten angewiesen sind. Diese Quartierläden können dadurch sonntags geöffnet bleiben.

► Wir bitten Sie, den Antrag Luca Urgese und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative gutzuheissen.

Traktandum 67 (20.5484):

Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend

KEINE ALLMENDGEBÜHREN BIS ZUR VOLLSTÄNDIGEN ERHOLUNG DES GEWERBES NACH DER CORONAKRISE

Der Gewerbeverband Basel-Stadt anerkennt, dass der Regierungsrat im Rahmen der Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus die Allmendgebühren für die Nutzung des öffentlichen Raumes sistiert und die bereits entrichteten Gebühren vollumfänglich zurückerstattet bzw. gutgeschrieben hat. Damit wurden die Forderungen der Motion vollumfänglich umgesetzt. Mit diesen umfassenden Entlastungen und Rückerstattungen hat der Regierungsrat einen entscheidenden Beitrag zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie und zur langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen geleistet.

kmu-check:
. Durch den Verzicht auf Allmendgebühren für die Nutzung des öffentlichen Raumes wurden die Unternehmen finanziell entlastet.
. Unternehmen, die bereits Gebühren entrichtet hatten, erhielten die Gebühren zurückerstattet. Dadurch stand den Unternehmen mehr Liquidität zur Verfügung.

► Wir bitten Sie, die Motion Beat K. Schaller und Konsorten als erfüllt abzuschreiben.

Traktandum 69 (24.5396):

Motion Daniel Albietz und Michael Hug betreffend

WIEDEREINFÜHRUNG DES GEBIETSPRINZIPS IM BAU- UND GASTGEWERBEINSPEKTORAT

Der Gewerbeverband Basel-Stadt unterstützt die Forderung nach einer Wiedereinführung des Gebietsprinzips im Bau- und Gastgewerbeinspektorat. Die Entscheidung zur Aufhebung der Gebietszuständigkeit war angesichts des Personalmangels im Bau- und Gastgewerbeinspektorat richtig. Damit konnten überlange Wartezeiten verhindert und die Gleichbehandlung aller Gesuchstellenden sichergestellt werden. Die Personalnot hat sich dem Vernehmen nach entspannt, weshalb die Rückkehr zur früheren Gebietseinteilung sinnvoll und zielführend ist. Aus Sicht des Verbandes hat das Gebietsprinzips den Vorteil, dass die zuständigen Inspektorinnen und Inspektoren mit den orts- und quartierspezifischen Besonderheiten vertraut sind und somit die eingehenden Baubegehren wesentlich rascher bearbeiten können. Das Gebietsprinzip sorgt überdies für Kontinuität in der Betreuung von Bauvorhaben, verbessert die Kommunikation zwischen Bauherrschaft und Behörden und

stärkt somit das Vertrauen zwischen allen Beteiligten. Insgesamt führt die Wiedereinführung des Gebietsprinzips somit zu einer erheblichen Vereinfachung und Beschleunigung des gesamten Bauprozesses.

kmu-check - Vorteile für KMU:
✔ Die Wiedereinführung des Gebietsprinzips gewährleistet die Kontinuität in der Betreuung von Bauvorhaben. Dies erhöht die Planungssicherheit für die Bauherrschaft.
✔ Bauinspektoren, die mit den orts- und quartiersspezifischen Besonderheiten vertraut sind, können Bauherren individueller und gezielter unterstützen.
✔ Insgesamt vereinfacht und beschleunigt die Wiedereinführung des Gebietsprinzips den gesamten Bauprozess.

► Wir bitten Sie, die Motion Daniel Albietz und Michael Hug dem Regierungsrat zur Erfüllung zu überweisen.

Traktandum 70 (24.5280):

Motion Brigitte Kühne und Konsorten betreffend

WERKLEITUNGSUMLEGUNGEN UND - BÜNDELUNGEN ZUGUNSTEN VON BÄUMEN

Der Gewerbeverband Basel-Stadt lehnt die Forderung nach einer pauschalen Priorisierung von Baumpflanzungen bei der Verlegung und Bündelung unterirdischer Werkleitungen entschieden ab. Die Forderung verkennt die Notwendigkeit einer kosteneffizienten Planung, die für die Tragfähigkeit von Infrastrukturprojekten unverzichtbar ist. Die Priorisierung von Baumpflanzungen ist mit erheblichen Mehrkosten verbunden, die angesichts der bereits hohen Kosten für den Bau und die Verlegung von Werkleitungen unverantwortlich erscheinen. Darüber hinaus ignoriert die Forderung nach einer Priorisierung von Baumpflanzungen die technischen und sicherheitstechnischen Anforderungen, die an Werkleitungen gestellt werden. Die Einhaltung der geltenden Mindestabstandsvorschriften ist für den sicheren Betrieb von Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen unerlässlich, da Wechselwirkungen zwischen Bäumen und unterirdischen Leitungen regelmässig in Schadensereignissen münden.

kmu-check - Nachteile für KMU:
✘ Die Priorisierung von Baumpflanzungen bei der Verlegung und Bündelung unterirdischer Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen verursacht Mehrkosten, die letztlich an die Endverbraucher weitergegeben werden.
✘ Die Prioritätenordnung führt zu längeren Projektlaufzeiten und Verzögerungen, die die Fähigkeit der ausführenden Unternehmen zur termingerechten Fertigstellung eines Projektes beeinträchtigen.

► Wir bitten Sie, die Motion Brigitte Kühne und Konsorten nicht zu überweisen.

Traktandum 71 (23.5027):

Anzug Ivo Balmer und Konsorten betreffend

MEHR TRANSPARENZ AUF DEM GRUNDSTÜCKSMARKT

Der Gewerbeverband Basel-Stadt lehnt die Forderung nach Veröffentlichung von einzelnen Handänderungspreisen entschieden ab. Der Verband sieht keinen klaren Zusammenhang zwischen hoher Preistransparenz und moderaten Bodenpreisen. Vielmehr führt die Veröffentlichung von Einzeltransaktionen dazu, dass sich Verkäufer ermutigt fühlen, den höchstmöglichen Preis zu erzielen. Die Marktverzerrung wird weiter verstärkt, wenn sich die Preispublikation auf bestimmte Grundstückstransaktionen beschränkt. Das Ergebnis ist ein unvollständiges und verzerrtes Marktbild, das die Vergleichbarkeit von Grundstücken erschwert. Aus Sicht des Verbands bietet die bisherige Praxis der Veröffentlichung von Durchschnittspreisen und Bodenrichtwerten eine ausgewogenere und transparentere Grundlage für Marktteilnehmende. Der Gewerbeverband Basel-Stadt spricht sich deshalb für die Beibehaltung der bestehenden Praxis und gegen weitere Regulierungen des Grundstückmarktes aus.

kmu-check:
. Die Erhebung und Veröffentlichung von Einzelpreisen in geeigneter Form verursacht einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand ohne nachweisbaren Mehrwert für die Marktteilnehmenden.
. Die Veröffentlichung vor allem von einzelnen Transaktionen kann unter Umständen dazu führen, dass sich die Verkäuferschaft darin bestärkt fühlt, den höchsten Preis für ihr Grundstück erzielen zu wollen.

► Wir bitten Sie, den Anzug Ivo Balmer und Konsorten abzuschreiben.

Traktandum 77 (24.5333):

Motion Joël Thüring betreffend

AUSBILDUNGSOBLIGATORIUM ZUR ERHÖHUNG DER ABSCHLUSSQUOTE IM KANTON BASEL-STADT

Der Gewerbeverband Basel-Stadt lehnt die Forderung nach Einführung einer Ausbildungspflicht bis zur Vollendung des 18. Altersjahres mit Verweis auf die bereits bestehenden Massnahmen zur Unterstützung von Jugendlichen beim Erreichen eines nachobligatorischen Abschlusses ab. Die Einführung einer allgemeinen Ausbildungspflicht birgt aus Sicht des Verbandes die Gefahr, dass Jugendliche mit geringer Motivation unnötig unter Zwang gesetzt werden, ohne dass deren Ausbildungsbereitschaft nachhaltig gefördert wird. In diesem Zusammenhang zeigen die Erfahrungen des Kantons Genf einen merklichen Anstieg der Abbruchquoten bei Jugendlichen, sobald die Ausbildungspflicht mit Erreichen des 18. Altersjahrs entfällt. Obwohl die Jugendlichen im Durchschnitt länger in Ausbildung bleiben, erhöht sich die Zahl der Jugendlichen mit nachobligatorischem Abschluss durch die Einführung der Ausbildungspflicht nur geringfügig.

kmu-check - Nachteile für KMU:
✘ Durch die Einführung einer Ausbildungspflicht werden Jugendliche in eine Ausbildung gedrängt, ohne dass deren Ausbildungsbereitschaft nachhaltig gefördert wird. Dies wirkt sich langfristig negativ auf die Integration der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt aus.
✘ Die Einführung einer gesetzlichen Ausbildungspflicht ist für die Unternehmen mit einem Mehraufwand verbunden, da die Einhaltung der Pflicht allenfalls überwacht und zusätzlich dokumentiert werden muss.

► Wir bitten Sie, die Motion Joël Thüring nicht zu überweisen.

Traktandum 78 (24.5398):

Motion Nicole Kuster und Konsorten betreffend

UNTERSTÜTZUNG DER SCHULEN UND DER LEHRPERSONEN BEI DER ANWENDUNG VON KI-SYSTEMEN IN DER BILDUNG

Der Gewerbeverband Basel-Stadt unterstützt die Forderung nach einer Integration von Künstlicher Intelligenz in den Schulunterricht mit Nachdruck. Für Unternehmen ist es entscheidend, dass die Schülerinnen und Schüler über die notwendigen digitalen Kompetenzen verfügen, um in einer zunehmend technologieorientierten Arbeitswelt erfolgreich agieren zu können. Angesichts der wachsenden Bedeutung von Künstlicher Intelligenz in der Wirtschaft muss das Bildungssystem proaktiv darauf reagieren und sicherstellen, dass Schülerinnen und Schüler an einen verantwortungsvollen Umgang mit dieser technologischen Entwicklung herangeführt werden. Die Verankerung von Künstlicher Intelligenz in den Lehrplänen und die Bereitstellung entsprechender Lernressourcen erscheinen in diesem Zusammenhang geeignet, um den Jugendlichen die Relevanz und die Anwendungsmöglichkeiten dieser Technologie aufzuzeigen. Bereits heute werden Massnahmen ergriffen, um KI in den Unterricht zu integrieren, weshalb der Gewerbeverband Basel-Stadt empfiehlt, die Motion als Anzug zu überweisen.

kmu-check - Vorteile für KMU:
✔ Die Verankerung von KI-Kompetenzen in der Ausbildung stellt sicher, dass Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger auf die spezifischen Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet sind.
✔ Die Bereitstellung geeigneter KI-Anwendungen in Schulen ermöglicht Schülerinnen und Schülern den Erwerb praktischer Erfahrungen, die direkt in die Arbeitswelt übertragbar sind.

► Wir bitten Sie, die Motion Nicole Kuster und Konsorten als Anzug zu überweisen.

Traktandum 85 (22.5571):

Anzug Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend

NEGATIVE CO_2-EMISSIONEN ZERTIFIKATE ZUR KOMPENSATION VON TREIBHAUSGASEN

Der Gewerbeverband Basel-Stadt empfiehlt, den Anzug Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten abzuschreiben. Die Ausführungen des Regierungsrates zeigen deutlich, dass der Kanton Basel-Stadt bereits aktiv und zielgerichtet Massnahmen ergreift, um die Entwicklung und den Einsatz von Carbon Capture and Storage (CCS) und Negativ-Emissions-Technologien (NET) voranzutreiben. In diesem Zusammenhang begrüsst der Verband, dass der Kanton eng mit dem Bund und anderen Kantonen zusammenarbeitet, um den Aufbau einer umfassenden CO_2-Transport- und Speicherinfrastruktur voranzutreiben und die dafür notwendigen technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen zu erarbeiten.

Aus Sicht des Gewerbeverbandes Basel-Stadt besteht diesbezüglich aber kein weiterer gesetzlicher Regelungsbedarf.

kmu-check:

. Die aus technischen und wirtschaftlichen Gründen auch in Zukunft unvermeidbaren Restemissionen können durch die Ausstattung bedeutender Punktquellen mit CO_2-Abscheidungstechnologien reduziert werden.

. Der Einsatz von Carbon Capture and Storage (CCS) und Negativ-Emissions-Technologien (NET) leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des kantonalen Klimaschutzziels.

► Wir bitten Sie, die Anzug Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten abzuschreiben.

Gewerbeverband Basel-Stadt
Elisabethenstrasse 23
Postfach
4010 Basel
+41 61 227 50 50
info@gewerbe-basel.ch

kmu-check abmelden